



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 031/2021

Endgültiges Wahlergebnis und Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Ortsbeirats Aufenau am 14. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2021 das endgültige Wahlergebnis Ortsbeiratswahl Aufenau wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.415 Personen wahlberechtigt, davon haben 699 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 49,40 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 662 Stimmzettel gültig und 37 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	325	7,54 %	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.332	54,09 %	4
Freie Wächter	1.654	38,37 %	3
Wahlgebiet insgesamt	4.311		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Korn, Erich	325

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Freund, Achim	490
2	Schaub, Angelika	446
3	Koch, Gerhard	308
4	Walter, Evelin	240
5	Kunkel, Christian	297
6	Kunkel, Karl	233
7	Stuhl, Erhard	318

Freie Wächter

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Volkman, Jan	377
2	Höhn, Günter	332
3	Nix, Albert	179
4	Höhn, Anette	232
5	Volkman, Stephanie	190
6	Hagemann, Ann-Kathrin	145
7	Melde, Moritz	199

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Freund, Achim	SPD
Schaub, Angelika	SPD
Stuhl, Erhard	SPD
Koch, Gerhard	SPD
Volkman, Jan	Freie Wächter
Höhn, Günter	Freie Wächter
Höhn, Anette	Freie Wächter

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, Rathaus, Zimmer 2.04, Schloss 1, 63607 Wächtersbach; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 22. März 2021

Der Wahlleiter
der Stadt Wächtersbach
gez. (Kröll)